

**Für (Einzel-)Unternehmen, Vereine
und sonstige Organisationen**

Stadtverwaltung Leverkusen
 Fachbereich Mobilität und Klimaschutz
 Hauptstraße 105
 51373 Leverkusen

Wird von der Verwaltung ausgefüllt
Eingangsdatum
Antragsnummer
Bearbeiter*in

Antragsformular bitte möglichst digital ausfüllen, ausdrucken und unterschrieben zusammen mit den erforderlichen Dokumenten an die oben genannte Adresse schicken oder an einem Verwaltungsstandort abgegeben. Wahlweise besteht auch die Möglichkeit, den Förderantrag per E-Mail an 31-klima@stadt.leverkusen.de zu schicken. (Hinweis: Bitte beachten Sie, dass bei einer Übermittlung Ihrer Daten per E-Mail die Vertraulichkeit Ihrer Daten nicht gewährleistet ist, sofern keine zusätzliche Verschlüsselung erfolgt. Für eine vertrauliche Kommunikation bietet die Stadt Leverkusen Ihnen die Möglichkeit, Ihre E-Mails verschlüsselt über das sogenannte S/MIME-Verfahren an die Verwaltung zu übersenden. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).) Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise ab Seite 3.

Antrag für das Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung“

Begrünung umgesetzt Begrünung in Planung / Umsetzung (Mittelreservierung)

Antragsteller*in

Unternehmen, Verein, Organisation, o. ä.	Vorsteuerabzugsberechtigung
Vorname	Nachname
E-Mail-Adresse	Telefon
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort / Stadtteil

Standort der Begrünungsmaßnahme

Nur auszufüllen, wenn o. g. Anschrift nicht mit Standort übereinstimmt.

Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort / Stadtteil

Kontodaten

Name Kontoinhaber*in	IBAN
----------------------	------

Name der Bank

Angaben zur Begrünungsmaßnahme

Art der Begrünung (Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Entsiegelung, Renaturierung Schottergarten)

Gebäudeart (Garage, Wohngebäude, Gewerbe-/Bürogebäude, Sonstiges)

Gesamtkosten in Euro (lt. Angebot / Rechnung)

Datum Fertigstellung der Begrünung
(nur wenn bereits fertiggestellt)

Beantragung einer zusätzlichen Pauschale
(nur bei Dachbegrünung, **Mehrfachauswahl möglich**)

Aufbaudicke in cm (nur bei Dachbegrünung)

Biodiversitätsgründach

Retentionsgründach

Solar-Gründach

Begrünte Fläche in m² (bei Fassadenbegrünung nicht erforderlich)

Umsetzung erfolgt in Eigenleistung

Erforderliche Dokumente

Alle Rechnungen zur Begrünungsmaßnahme (nachzureichen, wenn Begrünungsmaßnahme sich noch in Planung / Umsetzung befindet)

Angebot eines Fachbetriebs, der Begrünung umsetzen soll oder Material anbietet (nur wenn Begrünungsmaßnahme sich noch in Planung / Umsetzung befindet)

Nachweis oder Information über Ihre Berechtigung zum Vorsteuerabzug (nur wenn Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind)

Fotodokumentation des Ausgangszustands

Fotodokumentation der umgesetzten Begrünungsmaßnahme (nachzureichen, wenn Begrünungsmaßnahme sich noch in Planung / Umsetzung befindet)

Einverständniserklärung der Eigentümergemeinschaft (nur wenn nicht alleinige* Eigentümer*in des Gebäudes)

Einverständniserklärung der*des Vermieter*in (nur für Mieter*innen)

Registrierungsbestätigung Marktstammdatenregister bzw. Auftragsbestätigung für auf dem Dach zu installierende Photovoltaikanlage (nur bei Pauschale Solar-Gründach)

Denkmalpflegerische Erlaubnis der Denkmalbehörde (nur wenn Begrünungsmaßnahme an denkmalgeschütztem Gebäude umgesetzt wurde / wird)

Erklärungen

Die Richtlinie zum Förderprogramm „Dach- und Fassadenbegrünung“ der Stadt Leverkusen liegt mir vor und wird als verbindlich anerkannt.

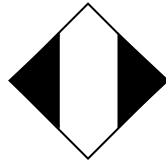
Mir ist bekannt, dass der Zuwendungsbescheid im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannte Richtlinie widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgenannten Angaben.

Ich bin damit einverstanden, an einer Umfrage zur Evaluierung des Förderprogramms teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift



Information	
nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Stadt Leverkusen Fachbereich Mobilität und Klimaschutz Hauptstr. 105, 51373 Leverkusen E-Mail: 31-klima@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214-406-3101
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214-406-8829
Zweck/e der Datenverarbeitung	Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms "Dach- und Fassadenbegrünung"
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c, e DSGVO in Verbindung mit § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW), die Förderrichtlinie "Dach- und Fassadenbegrünung" und der dazugehörige Ratsbeschluss 2023/2256 vom 25.09.2023. Sie sind nicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet, allerdings kann der Förderantrag ohne die für die Beratung, Antragsbearbeitung sowie Umsetzung bzw. Abwicklung erforderlichen Daten nicht bearbeitet werden. Eine insoweit beantragte Förderung muss ggf. abgelehnt oder eine bereits bewilligte Förderung möglicherweise widerrufen bzw. zurückgenommen werden. Sofern Sie auch an der Umfrage teilnehmen, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Ihre Einwilligung i.S.d. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a, Art. 7 DSGVO. Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf ist an den Fachbereich Mobilität und Klimaschutz zu richten.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Soweit für die Bearbeitung erforderlich, erfolgt die Weiterleitung Ihrer personenbezogenen Daten an folgende fachlich zuständigen Fachbereiche der Stadt Leverkusen: <ul style="list-style-type: none"> - Fachbereich Finanzen - Fachbereich Umwelt - Fachbereich Stadtplanung Eine Übermittlung an externe Stellen außerhalb der Stadt Leverkusen erfolgt nicht.
Dauer der Speicherung oder Aufbewahrungspflichten	Die Speicherung personenbezogener Daten erfolgt gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nur solange, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist. Im Rahmen eines Förderprogramms beträgt die Aufbewahrungsfrist für steuerrelevante Unterlagen gemäß § 147 Absatz 3 der Abgabenordnung (AO) 10 Jahre. Abgelehnte Förderanträge werden 2 Jahre nach Beendigung des Förderprogramms gelöscht.

Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, Art. 18 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO)
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Mögliche Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Leverkusen in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an:</p> <p>Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>
Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	<p>Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt und ist auch nicht geplant.</p>